Gemde.: Gernach

SCHNITTE M 1:500

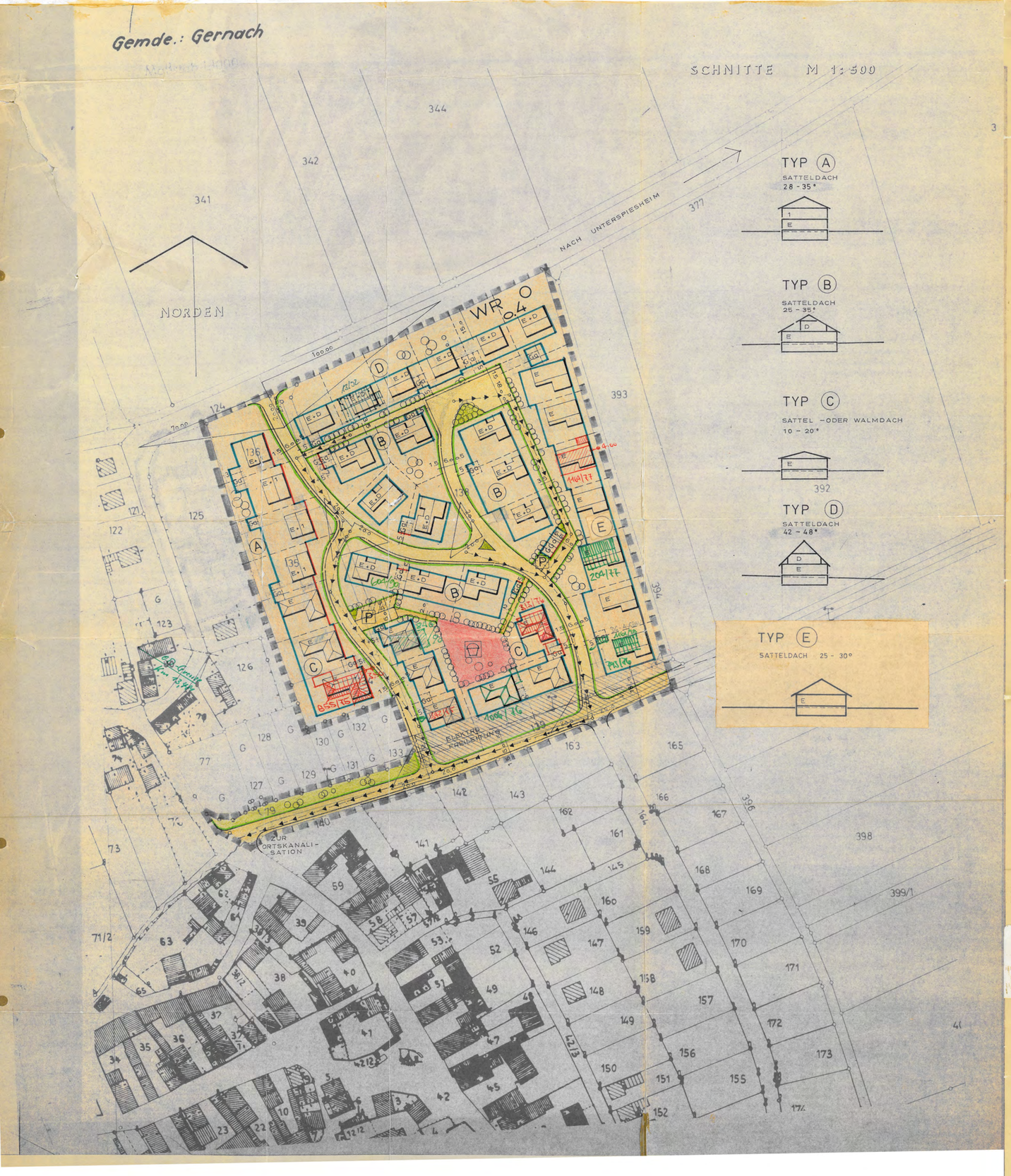

BEBAUUNGSPLAN "AM MÜHLWEG" FÜR EIN REINES WOHNGEBIET DER GEMEINDE GERNACH

LANDKREIS SCHWEINFURT M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §§ 9 (7) + 3o BBauG
- WR reines Wohngebiet § 3 Bau NVO
- O offene Bauweise
- o.4 Grundflächenzahl
- Baugrenzen — Baulinien
- Straßenbegrenzungslinien
- Öffentliche Verkehrsflächen
- P " Parkflächen
- " Grünflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Spielplatz
- GG Flächen für Garagen
- GGG " für Gemeinschaftsgaragen
- Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten, Anpflanzungen und Zäune über 1,o5 m Höhe errichtet werden (Art. 26 BayStrW 6).
- Hauptfirstrichtung zwingend

Typ A Bebauung zweigeschossig mit max. 5o cm hohem sichtbaren Kellergeschoß oder Sockel, Kniestock und Dachaufbau nicht zulässig.

Typ B Bebauung erdgeschossig mit max. 5o cm hohem sichtbaren Kellergeschoß oder Sockel, Dachausbau möglich, Kniestock nur bei Dachrücksprung zulässig.

Typ C Bebauung erdgeschossig mit max. 5o cm hohem sichtbaren Kellergeschoß oder Sockel, Kniestock und Dachaufbau nicht zulässig.

Typ D Bebauung erdgeschossig mit max. 5o cm hohem sichtbaren Kellergeschoß oder Sockel, Dachausbau und Dachgauben zulässig (Kniestock nicht zulässig).

Typ E genau wie Typ C, jedoch Satteldach - Dachneigung 25 - 30°

Für Garagen, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes an der Grundstücksgrenze zu errichten sind, wird als Bauweise die G r e n z b e b a u u n g verbindlich festgesetzt.

B) Für die Hinweise:

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für die Grundstücksteilung
- Führung der Hauptabwasserleitungen
- 138 Flurstücksnummern
- vorhandene Wohngebäude
- " Nebengebäude

C) Weitere Festsetzungen:

1. Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
2. Die Straßenseitige Einfriedung darf einschließlich Sockel eine Höhe von 1,1o m nicht überschreiten. [illegible] Maschendraht mit Hinterpflanzung zulässig.
3. Dachart und Dachneigung sind aus den Schnittzeichnungen zu entnehmen. Die Farbgebung der Dachdeckung ist einheitlich dunkelgrau oder dunkelbraun zu wählen. Fassadenflächen in hellen nicht auffallenden Farbtönen gestalten, Holzverkleidungen sind zulässig.
4. Bei durchgezogenen Baugrenzen sind die Abstandsflächen nach Art. 6 und 7 BayBO einzuhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 15.9.73 bis 15.10.73 in Rathaus öffentlich ausgelegt.

Gernach, den 7.9.73 ..... (Bürgermeister)

Die Gemeinde Gernach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.1.74 den Bebauungsplan gemäß § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

Gernach, den 23.1.74 ..... (Bürgermeister)

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 14.11.1974 Nr. [illegible] 10.

Schweinfurt, 14.11.1974
Landratsamt
I.A.
Beck RD

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung vom 23.Nov.1974 bis ..... in Rathaus ..... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentl. ausgelegt.
Die Genehmigung und die Auslegung sind am 23.Nov.1974 ortsüblich durch Rathaus Anschlag ..... bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Gernach 23.11.74 Bürgermeister

Aufgestellt,
Bergrheinfeld, den 2o.8.1973

wagner +rehlein
architektur-ingenieurbüro
8720 schweinfurt
anton-niedermeier-platz 7
telefon (09721) 25221
büro jetzt:
8722 bergrheinfeld
schweinfurter straße 80
telefon (09721) 90310

(Architekt BDA)

geändert am 25.2.1976

8721 Gernach, den 25.02.1976

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 4.8.1976 Nr. 2.0 - 610 genehmigt worden.

Schweinfurt, 4.8.1976
Landratsamt
I.A.
Beck
Regierungsdirektor